

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0247/2008

Auskunft erteilt:

Herr Boenigk

Ruf:

492 18 11

E-Mail:

Boenigk@citeq.de

Datum:

27.03.2008

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2007

Beratungsfolge

05.06.2008	Werksausschuss der citeq	Vorberatung
17.06.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2007 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 27.254.472,65 € und einem Jahresüberschuss von 1.535.616,27 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 1.535.616,27 € wird wie folgt verwendet:
1.112.551,02 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
An Rücklagen werden insgesamt 423.065,25 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 358.065,25 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2007 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2007 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung der citeq dem Werksausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2007

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2007 vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 weist einen Jahresgewinn von 1.535.616,27 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 240.615,02 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat (Anteil Stadt Münster: 101.900,45 €),
- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 1.462.060,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 645.790,00 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre auch künftig abdecken zu können,
- die Einsparungen aus den Maßnahmen Nrn. 22 (39%), 41 und 42 des Rödl & Partner-Gutachtens in Höhe von 168.000,00 € erzielt wurden.

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen:

Zu 1.1

Danach verpflichtet sich die Stadt Münster den Barwert der übertragenden Pensionslasten zu verzinsen. Für den Jahresabschluss 2007 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,6 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen betragen für den Jahresabschluss 2007 auf dieser Grundlage 358.065,25 €.

Zu 1.2

Zwischen der Stadt Münster und der citeq wurde vereinbart, dass der Jahresüberschuss u. a. dafür verwendet wird, um jährliche Rücklagen in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen einstellen zu können.

Die citeq ihrerseits verpflichtet sich,

- die Zinsen in Höhe von 358.065,25 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.462.060,00 €,
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 645.790,00 € und
- die jährliche Rücklage in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen

in einen vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds einzuzahlen.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 1.112.551,02 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Durch Kooperationen innerhalb der KDN konnten bereits schon jetzt Einsparungen erzielt werden, die sich in den getätigten Preissenkungen niedergeschlagen haben. Dies hat zur Folge, dass die Maßnahme Nr. 41 des Rödl & Partner-Gutachtens bereits in 2007 und 2008 umgesetzt werden kann. Daraus folgt, dass auch für 2008 die ehemalige Haushaltsstelle um 100.000,00 € gekürzt werden kann.

Der Ausschüttungsbetrag beinhaltet den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 300.000,00 € für das Jahr 2007.

Lagebericht 2007

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung aufgestellt wurde, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Prüfungsergebnis

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 2.

Dem Werkausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2007 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Werkleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Werksausschusses.

I. V.

Dr. Heinrichs

Anlagen:
Jahresabschluss 2007